

Förderverein Kindertagesstätte und Grundschule Maitenbeth e. V.

Beitragsordnung - Fassung vom 18.03.2014

§ 1 Bezug

- (1) Diese Beitragsordnung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise fest.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder und Fördermitgliedergleichermaßen mindestens 12 Euro.
- (2) Aktive Mitglieder und Fördermitglieder können für sich freiwillig einen höheren Jahresbeitrag festsetzen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist in allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft für das gesamte Geschäftsjahr geschuldet.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt bei bestehender Mitgliedschaft jährlich im Voraus im Monat Oktober.
- (2) Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts.
- (3) Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Basislastschriftverfahren.

§ 4 Beitrags- und Spendenquittungen

- (1) Auf Wunsch wird für Mitgliedsbeiträge und Spenden vom Kassensführer eine Beitrags- bzw. Spendenquittung ausgestellt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 18.03.2014

Versammlungsleiter

Schriftführer